

Pressemitteilung zur Ausweitung der Kitesurfzonen

Flensburg, den 14.09.2017

„Wir werden keine generellen Kite- und Surfverbote an unseren Küsten- und Binnengewässern erlassen. Über die Einrichtung von dauerhaften Kite-Surf-Zonen werden wir mit den beteiligten Verbänden Gespräche führen und bis zu einem Ergebnis das Bundesverkehrsministerium bitten, die beantragte Änderung der Befahrensordnung in diesem Punkt ruhen zu lassen.“ so steht es, Dank des Einsatzes der FDP, im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung Schleswig-Holstein.

Jetzt hat die Landesregierung geliefert. Umweltminister Robert Habeck und Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz haben sich auf eine Nachbesserung der bereits von der Vorgängerregierung beantragten Änderung der Befahrensverordnung geeinigt.

Neun neue und erweiterte Kitesurfgebiete soll es zukünftig im Wattenmeer geben. Damit hat sich die Fläche die im Wattenmeer für das Kiten vorgesehen ist nahezu verdoppelt. Dies ist erst einmal ein Erfolg für den Kitesport.

Betrachtet man jetzt die Aussage des Koalitionsvertrages mit der jetzigen Nachbesserung ergibt sich allerdings folgendes Bild:

- Die Landesregierung hat mit den bedeutsamen Verbänden keine Gespräche geführt.
- Nach wie vor soll im Wattenmeer das Kiten generell verboten werden. Lediglich in speziellen Kite-Surf-Zonen ist das Kiten zukünftig erlaubt.
- Ein generelles Kiteverbot mit Erlaubniszonen führt zu einer Beweislastumkehr zum Nachteil der Sportler.
- Die zukünftige Aufrechterhaltung, Verkleinerung, Verlegung oder Schließung der Zonen wird in einem Verwaltungsakt alleine von den zuständigen Nationalparkverwaltungen bestimmt.
- Für die kitlebende Bevölkerung gibt es keine realistische Möglichkeit, ein sukzessiv umgesetztes vollständiges Kiteverbot zu verhindern, da es kein geeignetes Rechtsmittel hierfür gibt.
- Völlig ungeklärt und von ganz entscheidender Bedeutung ist, wie das Verfahren hinsichtlich der Erteilung der Ausnahmegenehmigungen laufen soll.

Entsprechende schmerzliche Erfahrungen wurden diesbezüglich bereits in Niedersachsen gemacht. Unter Ausschluss der Betroffenen, werden nach der Salamiaktik die vor Jahren zu gesagten Kiteerlaubniszonen von den Verwaltungsbehörden, mit jedem Auslaufen einer befristeten Genehmigung, stetig verkleinert und für Monate ganz geschlossen, ohne die Möglichkeit geeignete Rechtsmittel einlegen zu können.

„Das eigentliche Problem ist nach wie vor nicht gelöst. Es fehlt weiterhin eine unabhängige und nachvollziehbare wissenschaftliche Begründung für die erhebliche Störwirkung des Kitesports. Nur dadurch könnte eine Schlechterstellung des Kitesports gegenüber anderen Nutzungen nachvollzogen werden.“

Der aktuelle Vorschlag ist weiterhin ein Einknicken der Landesregierung vor der Naturschutzlobby“, so Gerhard Dietrich, Vorsitzender von Love it Like a Local e.V. (LILAL) / nicht beteiligter Verband.

„Die bedeutsamen Interessenvertretungen der Kiter wurden nach wie vor von der Landesregierung nicht beteiligt. Ist das die Bürgernähe unserer neuen Landesregierung?“, so Dr. Jörgen Vogt von der Global Kitesports Association e.V. (GKA), ebenfalls nicht beteiligter Verband.

Schleswig-Holstein hat jetzt einen überarbeiteten gemeinsamen Vorschlag der norddeutschen Bundesländer auf den Tisch gelegt. Ob die zukünftige Niedersächsische Landesregierung diesem Vorschlag folgt, wird sich nach der Wahl am 15. Oktober herausstellen.

Die Bundesländer machen lediglich Vorschläge für eine Änderung der Befahrensordnung. Die Zukunft des Kitens im Wattenmeer liegt aber in der alleinigen Entscheidung des derzeitigen Bundesverkehrsminister Dobrindt. Für Ende des Jahres wird mit einer Anhörung der betroffenen Verbände auf Bundesebene gerechnet. Dann zählen Fakten und keine Ideologie.



Gerhard Dietrich, 1. Vorsitzender, Love It like A Local e.V.,
gerhard.dietrich@loveitlikealocal.de



Dr. Jörgen Vogt, Geschäftsführer, Global Kitesports Association e.V.,
info@global-kitesports.org